

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Landesrat Walter Blachfellner stellt Salzburger Landeswohnbaufonds als Erfolgsmodell im Ausschuss der Regionen in Brüssel vor .....	1
12. RegLeg-Jahreskonferenz: 2. Landtagspräsidentin Mosler-Törnström fordert strukturelle Einbindung der Regionen in die EU-Haushaltsdiskussion .....	2
Oberpinzgauer Bürgermeister in Brüssel fordern zentrale Rolle für die Förderung der ländlichen Entwicklung und des nachhaltigen Tourismus auch nach 2013 .....	3
Salzburg gewinnt EU-Preis für behindertenfreundliche Städte.....	3
Europäischer BürgerInnenbeauftragter fordert: Öffentliche EU-Konsultationen in alle EU-Amts-sprachen übersetzen .....	4
Erasmus für alle (2014-1010): EK-Vorschlag will für 5 Mio BürgerInnen Bildung im Ausland fördern.....	4
EK will die Wettbewerbsfähigkeit von KMU 2014-2020 mit 2,5 Mrd EUR fördern.....	5
„Horizont 2020“: 80 Mrd EUR für Forschung und Innovation (2014-2020) .....	6
EK-Vorschlag „Kreatives Europa“: 1,8 Mrd EUR für Kulturförderungen 2014-2020.....	6
EU-Haushalt für 2012 beschlossen .....	7
Europäischer Rat am 9. Dezember 2011 – Kroatien wird 28. Mitgliedstaat der EU .....	8
Fachkommission CIVEX im AdR diskutiert Wahlbeobachtermissionen der lokalen und regionalen Ebene .....	8
Ausblick auf das AdR-Dezemberplenum .....	9
EU-weiter SchülerInnenwettbewerb Juvenes Translatores 2012: Salzburger Schulen machen mit .....	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	10
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	13
Internes .....	16
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	16

### Landesrat Walter Blachfellner stellt Salzburger Landeswohnbaufonds als Erfolgsmodell im Ausschuss der Regionen in Brüssel vor

Am 25. November 2011 organisierte der Ausschuss der Regionen einen Workshop zum Thema sozialer Wohnbau. In finanziell, wirtschaftlich und sozial schwierigen Zeiten haben Tausende Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa zunehmend Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden.

Kernfragen der Konferenz waren daher:

- Wie kann ein erschwinglicher und allgemein zugänglicher Wohnraum für alle erreicht werden?
- Wie kann der Wohnungsbau zu mehr Wachstum und Nachhaltigkeit beitragen?
- Wie kann eine bessere Steuerung im Bereich des Wohnungsbaus sichergestellt werden?

Im Rahmen des Workshops unter Leitung von Alain Hutchinson, Abgeordneter im Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt und AdR-Berichterstatter über den sozialen Wohnungsbau in Europa, diskutierten der britische Europaabgeordnete Stephen Hughes, die stellvertretende Bürgermeisterin von Malmö (Schweden) Carina Nilsson, die Generalsekretärin von CECODHAS Housing Europe Claire Roumet, die Leiterin des EU-Verbindungsbüros der Interna-

tionalen Mieterallianz Barbara Steenbergen, und der für den Wohnbau zuständigen Salzburger Landesrat Walter Blachfellner. Landesrat Walter Blachfellner stellte in seinem Vortrag den Salzburger Landeswohnbaufonds vor, der 2006 eingerichtet wurde. Das Salzburger Modell stieß bei den ReferentInnen und TeilnehmerInnen der Konferenz auf großes Interesse und wurde als ein Vorbild- und Erfolgsmodell für die Wohnbauförderung in der EU bewertet.

## 12. RegLeg-Jahreskonferenz: 2. Landtagspräsidentin Mosler-Törnström fordert strukturelle Einbindung der Regionen in die EU-Haushaltsdiskussion

2

Am 29. und 30. November 2011 sind die politischen Delegationen aus 41 europäischen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (RegLeg) in Brüssel zu ihrer 12. Jahreskonferenz zusammengetroffen, um mit hochrangigen VertreterInnen des Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat über die strukturelle Mitwirkung der Regionen im europäischen Dialog zu diskutieren.

RegLeg ist ein informelles Netzwerk, das alle Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen in der Europäischen Union vereint. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen verfügen über eigene Regierungen und Parlamente. In vielen Fällen verfügen sie innerhalb ihrer Kompetenzbereiche über Befugnisse, die mit denen der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen gibt es in Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Finnland und im Vereinigten Königreich.

Vor dem Hintergrund der Euro-Krise befasste sich die Debatte mit der Tatsache, dass die 73 RegLeg-Regionen nicht strukturell in die Europäischen Wirtschaftssteuerung und die Verhandlungen über den nächsten EU-Finanzrahmen ab 2014 eingebunden sind, obwohl sie gemeinsam ein Jahresbudget von mehr als 800 Mrd. EUR verwalten und 40 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Das Land Salzburg, vertreten durch Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström, forderte eine deutlich stärkere Einbindung der regionalen und lokalen Ebene in die Erarbeitung der künftigen EU-Politiken, auch mit Blick auf die Mittelausstattungen der EU-Programme ab 2014. Unter Hinweis auf die bereits bestehende regionale Zusammenarbeit der Alpenregionen und die ARGE-ALP-Resolution von

Juli 2011 (vgl. *Extrablatt Nr. 64*) forderte Landtagspräsidentin Mosler-Törnström, dass die ländlichen Regionen in den künftigen EU-Programmen auch weiterhin entsprechend gewürdigt werden müssten. Das Bundesland Salzburg könne hier aktuell besonders gute Ergebnisse im Bereich der Arbeitslosigkeit vorweisen. Wichtig seien auch die Förderungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Förderungen im Tourismusbereich, mit denen Abwanderungstendenzen entgegengewirkt werden könne. In Zukunft müsse auch darüber diskutiert werden, wie eine Vereinfachung der EU-Programme erreicht werden könne: Hier Sorge der mit den EU-Fördermitteln verbundene Verwaltungsaufwand für eine unverhältnismäßig hohen Aufwand für interessierte AntragstellerInnen. In der Folge nähmen viele Interessierte aus Sorge vor einer bürokratischen Überlastung Abstand von der Beantragung von EU-Fördermitteln. Die Kritik wurde vom anwesenden EP-Abgeordneten Lambert van Nistelrooij (Niederlande) positiv aufgenommen. In Gesprächen am Rande der Konferenz verwies er darauf, dass man aktuell erwäge bestimmte Vereinfachungen für den Zeitraum ab 2014 vorzunehmen.

Als Ergebnis der Konferenz verabschiedeten die anwesenden RegLeg-Regionen eine gemeinsame politische Erklärung, die die Arbeit des Netzwerkes in den kommenden 12 Monaten prägen wird. Der Vorsitz für das Jahr 2012 ging von der Hauptstadtregion Brüssel an das Bundesland Wien über.

Weiterführende Informationen: [www.regleg.eu](http://www.regleg.eu)

Das ausführliche Protokoll der Konferenz und die deutschsprachige Fassung der Regleg-Erklärung können Sie im Verbindungsbüro Brüssel kostenlos per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) anfordern. Bitte im Betreff erwähnen: RegLeg-Jahreskonferenz 2011.

# Oberpinzgauer Bürgermeister in Brüssel fordern zentrale Rolle für die Förderung der ländlichen Entwicklung und des nachhaltigen Tourismus auch nach 2013

Von 21. bis 23. November 2011 absolvierten Wolfgang Viertler, Erich Czerny, Balthasar Rainer, Günter Steiner, Franz Nill und Günther Brennstener vom Oberpinzgauer Regionalverband einen zweitägigen Informationsbesuch in Brüssel. Im Zentrum ihres Besuchs stand vor allem auch die Forderung an die Europäische Kommission und an das Europäische Parlament, der ländlichen Entwicklung und dem nachhaltigen Tourismus im Rahmen der neuen Ausrichtung der zukünftigen Regionalförderungen ab 2014 weiterhin eine prioritäre Rolle zukommen zu lassen.

Die vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisierten Termine beinhalteten neben Vorträgen der Leiterin des Österreichischen Gemeindebundes, Daniela Fraiss, sowie der Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, hochrangige Gespräche zum Thema Regionalpolitik mit dem aus Krimml stammenden Abteilungsleiter in der Generaldirektion Regionalpolitik der

Europäischen Kommission, Erich Unterwurzacher, und dessen Kollegen Heinz Haberpointner, Irmfried Schwimann, Direktorin der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Wettbewerb, diskutierte mit den Bürgermeistern über die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise.

Im Rahmen ihres Gesprächs mit MitarbeiterInnen aus dem Kabinett von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn brachten die Oberpinzgauer Bürgermeister ihre Forderung zur zukünftigen Ausrichtung der Regionalpolitik zugunsten der ländlichen Entwicklung und des nachhaltigen Tourismus erneut ein. Mit dem Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Walter Grahmer, sowie mit den Europaabgeordneten Karin Kadenbach und Richard Seiber diskutieren die sechs Oberpinzgauer Bürgermeister unter anderem über die Eurokrise, die Vertrauenskrise in der EU, sowie über die EU-Energie- und Regionalpolitik.

3

## Salzburg gewinnt EU-Preis für behindertenfreundliche Städte

Am 1. Dezember 2011 ist die Stadt Salzburg von der Europäischen Kommission mit dem „Access City Award“ 2012 ausgezeichnet worden. Der europäische Preis wird jedes Jahr an Städte vergeben, die eine besonders behindertenfreundliche Infrastruktur haben: Ziel ist es, Bemühungen um Verbesserungen der Barrierefreiheit in Städten und um die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am städtischen Leben zu honorieren. Die Europäische Kommission würdigte das langjährige Engagement Salzburgs, sein stimmiges Konzept und die ausgezeichneten Ergebnisse im Bereich der Barrierefreiheit, die unter direkter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen erzielt wurden.

E-Justiz-Kommissarin Viviane Reding überreichte den Preis gestern anlässlich des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderungen an Bürgermeister Heinz Schaden in Brüssel. Die europäische Jury hatte Salzburg wegen seiner hervorragenden Leistungen bei allen wichtigen Aspekten der Barrierefreiheit und für das von Salzburg eingereichte Projekt ‚Aus anderer Sicht‘ ausgewählt.

An der zweiten Ausgabe des „Access City Award“ nahmen heuer insgesamt 114 Städte mit mehr als 50 000 EinwohnerInnen aus 23 EU-Ländern teil. Hierfür mussten die

Städte ihre Anstrengungen und Erfolge bei der Schaffung eines gleichen Zugangs für alle Menschen – unabhängig von Alter oder Behinderung – nachweisen. Die Vorauswahl der Finalisten wurde durch nationale Jurys vorgenommen, denen Menschen mit Behinderungen und Sachverständige angehörten. Sie nominierten 31 Bewerberstädte für die Ausscheidung auf europäischer Ebene. Weitere Finalisten waren Krakau (Polen), Marburg (Deutschland) und Santander (Spanien).

Weiterführende Informationen der Stadt Salzburg:

[http://www.stadt-salzburg.at/internet/leben\\_in\\_salzburg/behinderung/access\\_city\\_award\\_2012\\_349914.htm](http://www.stadt-salzburg.at/internet/leben_in_salzburg/behinderung/access_city_award_2012_349914.htm)

Weiterführende Informationen zum EU-Preis für barrierefreie Städte:

[http://www.accesscityaward.eu/index\\_de.htm](http://www.accesscityaward.eu/index_de.htm)

Weiterführende Informationen zur EU-Strategie für Barrierefreiheit:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1505&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

# Europäischer BürgerInnenbeauftragter fordert: Öffentliche EU-Konsultationen in alle EU-Amtssprachen übersetzen

4

Mit 1. Dezember 2011 hat der Europäische BürgerInnenbeauftragte P. Nikiforos Diamandouros die Europäische Kommission aufgefordert, Dokumente für öffentliche Konsultationen, mit denen die EK InteressenträgerInnen und BürgerInnen zu Beiträgen für die Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften bittet, in alle 23 EU-Amtssprachen zu übersetzen bzw. entsprechende Übersetzungen anzubieten, wenn dies von Interessierten erbeten wird. Zuvor hatte sich ein Anwalt aus Spanien darüber beschwert, dass eine Vielzahl der EU-weiten öffentlichen Online-Konsultationen nur auf Englisch bzw. nur in einer begrenzten Anzahl von EU-Sprachen verfügbar seien, selbst wenn es sich um Befragungen handle, die sich allgemein an die breite Öffentlichkeit richteten. EU-Ombudsmann Diamandouros kam zu dem Schluss, dass BürgerInnen ihr Recht auf Teilnahme am EU-Entscheidungsprozess nicht ausüben können, wenn die Dokumente für die öffentlichen Konsultationen nicht in

allen Amtssprachen erhältlich sind. Er forderte die Europäische Kommission daher auf, klare Leitlinien für ihre Sprachenpolitik bei öffentlichen Konsultationen aufzustellen.

Die Europäische Kommission hat nun bis zum 29. Februar 2012 Zeit, in einer begründeten Stellungnahme auf die Aufforderung des EU-BürgerInnenauftragten zu reagieren.

*Weiterführende Informationen:*

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/11057/html.bookmark>

Aktuelle Konsultationen der Europäischen Kommission veröffentlicht das VBB-Extrablatt aus Brüssel regelmäßig in der Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“.

## Erasmus für alle (2014-1010): EK-Vorschlag will für 5 Mio BürgerInnen Bildung im Ausland fördern

Mit 23. November 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für „Erasmus für alle“, das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ab 2014 vorgelegt. Mit den darin vorgesehenen Stipendien (Mittelausstattung gesamt 19 Mrd. EUR) soll es in den Jahren 2014 bis 2020 insgesamt bis zu 5 Millionen Menschen ermöglicht werden, einen Teil ihres Bildungswegs im Ausland zu absolvieren.

Der Vorschlag der Kommission für „Erasmus für alle“ will:

- 2,2 Mio Studierenden Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland bereitstellen;
- 735 000 Auszubildenden und BerufsschülerInnen ermöglichen, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren;
- 1 Mio Lehrkräfte, AusbilderInnen und JugendbetreuerInnen Fördermittel für Lehr- und Fortbildungsaufenthalte im Ausland bieten;
- für 700 000 junge Menschen Unternehmenspraktika im Ausland fördern;
- 330 000 Master-Studierenden das neue Garantieinstrument für Studiendarlehen für Auslandsstudienaufenthalte anbieten;
- 540 000 jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligen- oder Austauschprojekten ermöglichen;
- 34 000 Studierenden ein Stipendium für ein Studium an mindestens zwei Hochschulen im Ausland mit dem Ziel eines „gemeinsamen Abschlusses“ zur Verfügung stellen;
- 115 000 Einrichtungen und Organisationen sowie weiteren Akteuren, die in den Bereichen in allgemeine und berufliche Bildung und/oder Jugend tätig sind, mithilfe „strategischer Partnerschaften“ bei der Umsetzung gemeinsamer Initiativen und beim Austausch von Erfahrungen und Know-how zu unterstützen;
- 4 000 Bildungseinrichtungen und Unternehmen zur Bildung von 400 „Wissensallianzen“ und „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ anregen, die als Triebfedern für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Unternehmergeist dienen sollen.

Damit sollen die 7 aktuellen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, für Jugend und Sport unter ein gemeinsames Dach in einem einzigen neuen Programm vereint werden: Ziel ist es, die Programmdurchführung effizienter zu gestalten, die Antragsverfahren für Finanzhilfen zu vereinfachen und Doppelungen bzw. Zersplitterungen von Aufgabenbereichen und Kompetenzen zu reduzieren. Die vorgeschlagene Mittelausstattung liegt mit einem Gesamtbudget von 19 Mrd EUR für den Zeitraum 2014-2020 70% höher als die aktuellen Mittelausstattungen für die laufenden Programme im Zeitraum 2006-2013.

Seit dem Start des Programms Erasmus im Jahr 2007 haben durchschnittlich 400 000 Menschen pro Jahr EU-Stipendien für einen Studien- oder Ausbildungsaufenthalt oder für eine

Freiwilligentätigkeit im Ausland erhalten. Diese Zahl könnte sich durch das vorgeschlagene Programm 2014-2020 verdoppeln.

Der Programmvorschlag wird nun von den 27 zuständigen nationalen FachministerInnen im Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament beraten. Die beiden EU-Institutionen entscheiden gemeinsam über die endgültige Ausgestaltung des EU-Finanzrahmens 2014-2020.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_de.htm)

## **EK will die Wettbewerbsfähigkeit von KMU 2014-2020 mit 2,5 Mrd EUR fördern**

Mit 30. November 2011 hat die Europäische Kommission ihren Programmvorschlag für die Förderung von Kleinen und Mittelbetrieben (KMU) im Programmplanungszeitraum 2014-2020 vorgelegt. Ziel ist es, den KMU den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern, allgemein soll die unternehmerische Kultur, d.h. auch die Gründung von Unternehmen, unterstützt werden. Bei dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU („Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs - COSME“), das für den Zeitraum 2014-2020 über ein Budget von 2,5 Mrd. EUR verfügt, handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument, mit dem im Wesentlichen die Maßnahmen des aktuellen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) fortgeführt werden sollen.

Das Programm richtet sich an:

- UnternehmerInnen, vor allem KMU, die einen leichteren Zugang zu Geschäftsfinanzierungen erhalten sollen;
- BürgerInnen, die sich selbständig machen wollen und mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihrer Firma oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind;
- Behörden der Mitgliedstaaten, deren Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen besser unterstützt werden sollen.

Durch das Programm sollen jährlich 39 000 Unternehmen unterstützt werden, und zwar mit einem Beitrag zur Schaffung oder Erhaltung von 29 500 Arbeitsplätzen und zur Markteinführung von 900 neuen Unternehmensprodukten, -dienstleistungen oder -verfahren jährlich. Der Zugang zu Krediten soll insbesondere jenen Unternehmen erleichtert werden, die grenzüberschreitend geschäftstätig werden wollen; hierfür sieht der Kommissionsvorschlag 3,5 Mrd. EUR an zusätzlichen Kredit- und Investitionsmitteln für europäische Unternehmen vor. Der Gesamtfinanzrahmen zur Umsetzung des Programms beläuft sich auf 2,5 Mrd. EUR, wovon 1,4 Mrd. EUR auf Finanzierungsinstrumente entfallen. Der Rest soll zur Finanzierung des Enterprise Europe Network, für die internationale industrielle Zusammenarbeit und die Unternehmergeausbildung verwendet werden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nunmehr von Rat und Europäischem Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beraten. Das Programm soll am 1. Jänner 2014 anlaufen.

*Weiterführende Informationen:*

<http://ec.europa.eu/cip/cosme/>

## „Horizont 2020“: 80 Mrd EUR für Forschung und Innovation (2014-2020)

6

Mit 30. November 2011 hat die Europäische Kommission ein Paket von Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa für den Zeitraum 2014-2020 vorgelegt. Der 80 Mrd EUR schwere EK-Vorschlag für das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU wird erstmals die Politikfelder EU-Forschung und Innovation in einem gemeinsamen Programm zusammenfassen. Ziel ist es, wissenschaftliche Durchbrüche in innovative Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln, Geschäftsmöglichkeiten zu eruieren und das Leben von Menschen zu verbessern. Gleichzeitig wird mit vereinfachten Regeln und Verfahren der Verwaltungsaufwand reduziert, um mehr SpitzenforscherInnen Möglichkeiten zur Programmteilnahme und einer größeren Bandbreite innovativer Unternehmen als bisher Anreize zu bieten.

Das EU-Förderprogramm 2014-2020 „Horizont 2020“ ist ein wichtiger Pfeiler der Innovationsunion, einer Leitinitiative der europäischen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Es will schwerpunktmäßig drei Hauptziele fördern:

- Unterstützt wird mit 24,6 Mrd EUR die weltweit führende Stellung der EU in der Wissenschaft. Für den bereits sehr erfolgreichen Europäischen Forschungsrat (ERC) werden die Fördermittel um 77 % aufgestockt.
- Die Sicherung der industriellen Führungsposition in der Innovation wird mit 17,9 Mrd EUR unterstützt, in diesem Rahmen sollen Schlüsseltechnologien mit 13,7 Mrd EUR gefördert werden, Klein- und Mittelbetrie-

ben soll der Zugang zu Kapital und Unterstützung erleichtert werden.

- 31,7 Mrd EUR will die Europäische Kommission für Forschungen zu zentralen Zukunftsthemen wie Gesundheit, demografischer Wandel, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Biowirtschaft, Energie, integrierter Verkehr, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Rohstoffe und sowie integrative, innovative und sichere Gesellschaften bereitstellen.

Der Kommissionsvorschlag sieht weiters 5,75 Mrd EUR für Marie-Curie-Maßnahmen vor, mit denen seit Beginn des Programms im Jahr 1996 Ausbildung, Mobilität und Qualifizierung von über 50 000 ForscherInnen unterstützt wurden.

„Horizont 2020“ wird durch weitere Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums bis 2014 – einem echten Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation – ergänzt.

Als nächstes wird der Vorschlag der Europäischen Kommission im Rat und im Europäischen Parlament erörtert, das Programm soll vor Ende 2013 verabschiedet werden.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index\\_en.cfm?pg=press](http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=press)

## EK-Vorschlag „Kreatives Europa“: 1,8 Mrd EUR für Kulturförderungen 2014-2020

Der mit 23. November 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für das EU-Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ (2014-2020) soll den Beschäftigten in den Bereichen Film, Fernsehen, Kultur und kulturelles Erbe, in der Musikbranche, im Bereich darstellende Künste und in verwandten Bereichen zugute kommen. Die europäische Kultur- und Kreativbranche steht für rund 4,5 % des europäischen BIP und etwa 3,8 % der Arbeitskräfte in der EU (8,5 Millionen Beschäftigte).

Mit einem Budgetvoranschlag in Höhe von 1,8 Mrd EUR für den Zeitraum 2014-2020, der um 37 % über den derzeitigen Ausgabenniveau für die EU-Förderprogramme in den entsprechenden Bereichen liegt, will die Europäische

Kommission das EU-Programm für die Kultur- und Kreativbranche, die eine wichtige Quelle für Beschäftigung und Wachstum in Europa ist, nutzen, um dringend benötigte Impulse zu setzen: Mehr als 900 Mio EUR sollen für die Kino- und die audiovisuelle (AV) Branche bereitgestellt werden; knapp 500 Mio EUR werden für die Kulturbranche vorgemerkt. Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission folgende Zuweisungen vor:

- gut 210 Mio EUR für eine neue Finanzgarantiefazilität, mit deren Hilfe kleiner Akteure Zugang zu Bankdarlehen im Gesamtwert von bis zu 1 Mrd EUR erhalten könnten;
- rund 60 Mio EUR für die Unterstützung der politischen Zusammenarbeit sowie die Förderung neu-

er Geschäftsmodelle und innovativer Ansätze für den Auf- und Ausbau von Publikumsschichten.

Das neue Programm „Kreatives Europa“ baut auf den Erfahrungen und Erfolgen der aktuell laufenden EU-Förderprogramme „Kultur“ und „MEDIA“ (2006-2013) auf, mit denen die EU die europäische Kultur- und AV-Branche seit mehr als 20 Jahren unterstützt.

Der EK-Programmorschlag „Kreatives Europa“ wird nun im Rat von den 27 Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament beraten. Beide EU-Institutionen werden danach gemeinsam über den endgültigen Finanzrahmen für 2014-2020 entscheiden.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm)

## EU-Haushalt für 2012 beschlossen

Am 1. Dezember 2011 hat das Europäische Parlament die endgültige Höhe und die vorrangigen Ausgabenbereiche des EU-Haushalts für das Jahr 2012 beschlossen. Zuvor hatten sich die Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments und der 27 EU-Mitgliedsstaaten im Rat am 18. November 2011 auf einen Kompromiss geeinigt.

Das Europäische Parlament stellte in seinen Änderungsvorschlägen Wachstum, Innovation, Beschäftigung, Grenzkontrollen, Migrationsverwaltung und Unterstützung demokratischer Entwicklung in der arabischen Welt in den Mittelpunkt. Die 27 Mitgliedsstaaten nahmen all diese Prioritäten in die endgültig vereinbarte Fassung auf.

Der EU-Gesamthaushalt für das Jahr 2012 beläuft sich auf 129,1 Mrd. EUR (+1,86 % gegenüber 2011) für Zahlungen, respektive 147,2 Mrd. EUR (+3,8 % gegenüber 2011) an Zahlungsverpflichtungen.

Die Anhebung der Zahlungsermächtigungen fiel, wie von den Mitgliedsstaaten gefordert, gering aus. Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament einigten sich darauf, eine Zwischenbilanz im Laufe des Jahres 2012 zu ziehen, um zu überprüfen, wie realistisch der Haushalt ist oder ob es Berichtigungen bedarf.

EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski begrüßte das Ergebnis der Verhandlungen, zugleich warnte er jedoch davor, dass das vereinbarte Zahlungsniveau zu niedrig sein könnte. Er forderte, das jährliche Haushaltsverfahren der EU zu überdenken, insbesondere mit Blick auf den Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2006-2013.

Der ausgehandelte Kompromiss beinhaltet auch zusätzliche 100 Mio EUR für das Projekt ITER, mit dem die gemeinsame Erforschung der Kernenergie vorangetrieben werden soll. Das Europäische Parlament geht davon aus, dass ein sehr viel höherer Betrag erforderlich sein wird, um alle Zusatzkosten für das ITER-Programm in den kommenden Jahren tragen zu können. Die Frage wird von den EU-MandatarInnen weiter im EP-Haushaltsausschuss und in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten im Rat diskutiert.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2011 nahm das Europäische Parlament eine Einigung für die Abdeckung zusätzlichen Finanzbedarfs an: Der Nachtrag für 2011 war notwendig geworden, da die Kommission die Rechnungen in manchen Politikbereichen nicht mehr zahlen konnte. Neben Verschiebungen zwischen den Haushaltslinien werden 200 Mio EUR zusätzlich in den Haushalt 2011 aufgenommen, sodass Zahlungen an Sozialfonds- und Forschungsprojekte wieder überwiesen werden können. Weitere Berichtigungen für 2011 sind bestimmt für den EU-Solidaritätsfonds, der heuer mit insgesamt 38 Mio EUR die Erdbebenopfer in Italien (Überschwemmungen in der Region Venetien) unterstützt hat.

*EU-Haushalt 2012:*

[http://ec.europa.eu/budget/figures/2012/2012\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/figures/2012/2012_de.cfm)

*Der EU-Haushalt in Österreich auf einen Blick:*

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110630MUN23022/html/Der-EU-Haushalt-auf-einen-Blick>

(Auf der Landkarte bitte Österreich anklicken.)

# Europäischer Rat am 9. Dezember 2011 – Kroatien wird 28. Mitgliedstaat der EU

Auf seiner Dezembertagung am 9. Dezember 2011 hat sich der Europäische Rat, der die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten versammelt, mit den aktuellen Fragen zur Wirtschaftspolitik und Euro-Krise, zur Schaffung eines Energiebinnenmarktes und mit der künftigen Erweiterungsstrategie der Europäischen Union, insbesondere mit den Beurteilungen von Montenegro und Serbien, befasst.

In seinen Schlussfolgerungen begrüßt der Europäische Rat weiters die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit Kroatien am 9. Dezember 2011. Zuvor hatte der Ausschuss der Regionen im Juli 2011 eine positive Stellungnahme zum Beitritt Kroatiens abgegeben, am 1. Dezember 2011 hatte das

Europäische Parlament, wie in den EU-Verträgen gefordert, der EU-Mitgliedschaft Kroatiens zugestimmt.

Als nächstes muss der EU-Beitrittsvertrag für Kroatien von allen 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Erwartetes EU-Beitrittsdatum ist der 1. Juli 2013.

*Schlussfolgerungen des Rates:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/11/8&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

vgl. auch Extrablatt Nr. 64:

[http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt\\_64.pdf](http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_64.pdf)

8

## Fachkommission CIVEX im AdR diskutiert Wahlbeobachtermissionen der lokalen und regionalen Ebene

Im Rahmen der 11. Sitzung der Fachkommission für UnionsbürgerInnenschaft und Außenbeziehungen des Ausschusses der Regionen (FK CIVEX) tauschten sich die Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) – für Österreich präsent waren das Land Salzburg, vertreten durch LH a.D. Franz Schausberger, der Städtebund, vertreten durch Bürgermeister Heinz Schaden, das Land Vorarlberg, Landtagspräsidentin Bernadette Mennel, und das Burgenland, vertreten durch den Landtagsabgeordneten und Klubobmann Christian Illedits, – mit dem Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) im Europarat, Andreas Kiefer, über mögliche gemeinsame Aktionsfelder im Rahmen von WahlbeobachterInnenmissionen der lokalen und regionalen Ebene in den Europäischen Nachbarstaaten aus. Die Wahlbeobachtermissionen der unterschiedlichen europäischen Institutionen (Europarat, Europäischer Auswärtiger Dienst, Ausschuss der Regionen) sollen künftig noch besser aufeinander abgestimmt werden. Hierfür gebe es eine sehr enge Kooperation zwischen KGRE und AdR.

Der Vorsitzende der AdR-Fachkommission Luc van den Brande (Brüssel, Belgien) wertete es als Erfolg, dass die Fragebögen des Statistischen Amtes der Europäischen Union „EuroStat“ um 5 Fragestellungen zum Wahlrecht auf regionaler und lokaler Ebene ergänzt worden seien.

Weitere Themen der Sitzung waren u.a. die Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure in der EU-Entwicklungspolitik, der Austausch über europäische Perspektiven zur Integration von legalen MigrantInnen auf lokaler und regionaler Ebene, und die Erweiterungsstrategie der Europäischen Union in den kommenden Jahren und der bevorstehende Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union.

*Weiterführende Informationen:*

Das ausführliche Protokoll der Sitzung können Sie kostenlos beim Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) anfordern.

Bitte im Betreff angeben: FK CIVEX Dezember 2011



## Ausblick auf das AdR-Dezemberplenium

Im Rahmen seiner 93. Plenartagung im Brüsseler Plenarsaal des Europäischen Parlaments befasst sich der Ausschuss der Regionen (AdR) am 14. und 15. Dezember 2011 mit dem AdR-Arbeitsprogramm für 2012, mit dem künftigen EU-Haushalt ab 2014 und mit dem Thema „Grüne Hauptstädte Europas“.

Die 344 Mitglieder der regionalen und lokalen Ebenen aus den 27 Mitgliedstaaten (davon 12 aus Österreich) werden Schlüsselfragen zur aktuellen Euro-Krise diskutieren, eine Debatte um die mögliche Einführung makroökonomischen Konditionalitäten für Strukturfondsmittel ab 2014 führen, das Für und Wider der Einführung von Eurobonds abwägen und sich mit dem Themenbereich Finanztransaktionssteuer auseinandersetzen.

Weiters werden den AdR-Mitglieder über das EK-Arbeitsprogramm für 2012 „Europäische Erneuerung“ (vgl. *Extrablatt Nr. 66*) debattieren, in dem die Kommission ehrgeizige Vorschläge gemacht hat, wie die Wirtschaft in der EU wieder auf Kurs gebracht werden kann: Das AdR-Plenium will die Pläne der Kommission aus lokaler und regionaler Sicht genau unter die Lupe nehmen und Empfehlungen in Form einer Entschließung abgeben.

*Weiterführende Informationen:*

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

9

## EU-weiter SchülerInnenwettbewerb Juvenes Translatores 2012: Salzburger Schulen machen mit

Mehr als 3 000 Teenager an 720 weiterführenden Schulen in ganz Europa nahmen am 24. November 2011 am EU-Wettbewerb für junge ÜbersetzerInnen „Juvenes Translatores“ teil. Die 17-jährigen SchülerInnen konnten ihre Fremdsprachenkenntnisse unter Beweis stellen und dabei ausprobieren, wie es ist, als professionelle/r ÜbersetzerIn zu arbeiten: Sie übersetzten einen Text von 1 Seite Länge. Für die Übersetzung mussten sie zuvor unter 506 möglichen Kombinationen aus EU-Ausgangs- und EU-Zielsprache wählen (die Zahl der Sprachkombinationen ergibt sich aus den Gesamt-Kombinationsmöglichkeiten aller 23 EU-Amtssprachen).

Aus dem Land Salzburg haben die folgenden Schulen teilgenommen:

- BG Seekirchen am Wallersee
- Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Hallein

Heuer wurde anlässlich des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit dieses Thema für den Wettbewerbstext gewählt.

Die ÜbersetzerInnen der Europäischen Kommission werden die eingereichten Arbeiten der SchülerInnen nun bewerten und für jedes Land eine Siegerin oder einen Sieger bestimmen. Im März 2012 werden die GewinnerInnen nach Brüssel eingeladen, wo ihnen EU-Bildungs-Kommissarin Androulla Vassiliou die Wettbewerbs-Preise überreichen wird.

*Weiterführende Informationen:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1430&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Liste aller teilnehmenden Schulen:*

[http://ec.europa.eu/translatores/selected/index\\_en.htm#austria](http://ec.europa.eu/translatores/selected/index_en.htm#austria)

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*EACEA/25/11 – Tempus IV/ Reformierung  
des Hochschulwesens durch internationale  
Zusammenarbeit der Hochschulen*

## **Ziele und Beschreibung:**

Allgemeines Ziel des Programms ist es, die Modernisierung des Hochschulwesens in den EU-Nachbarländern zu unterstützen. Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat zum Ziel, die multilaterale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Behörden und Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Partnerländern zu fördern, wobei die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung im Mittelpunkt stehen.

## **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Das Programm richtet sich an:

- juristische Personen, die seit mind. 5 Jahren ihren Sitz in der EU oder den Tempus Partnerländern haben;
- Hochschuleinrichtungen, die in Zusammenschlüssen bestehend aus Einrichtungen in den EU-Staaten und der Partnerländer gemeinsame Projekte oder Strukturmaßnahmen durchführen wollen;
- alle Organisationen, die aktiv zur Verwirklichung der Ziele der Projekte (gemeinsame Projekte oder Strukturmaßnahmen) beitragen wollen;

Weitere Details dazu, welche EmpfängerInnen und TeilnehmerInnen als förderfähig gelten, finden Sie im Urtext der Ausschreibung (s.u.).

## **Förderfähige Projekte:**

Im Bereich von Tempus IV werden zwei verschiedene Projekttypen unterstützt:

- gemeinsame Projekte: auf dem „Bottom-up-Ansatz“ basierende Modernisierungs- und Reformprojekte auf Ebene der Einrichtungen (Hochschulen). Gemeinsame Projekte dienen dem Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Organisationen und Einrichtungen aus der EU und den Partnerländern sowie ggf. zwischen relevanten Stellen der Partnerländer;
- Strukturmaßnahmen: Projekte, die zur Weiterentwicklung und Reform der Hochschulsysteme in den Partnerländern beitragen, die Qualität und Relevanz dieser Systeme verbessern und ihre freiwillige Konvergenz mit den Entwicklungen in der EU fördern. Strukturmaßnahmen sollen somit auf nationaler Ebene den Prozess der strukturellen Reform der Hochschulsysteme und die Festlegung von Rahmenstrategien unterstützen.

Es werden sowohl nationale als auch Mehrländerprojekte gefördert, wobei letzteren Vorrang eingeräumt wird.

## **Fördermittel:**

Die gesamte Mittelzuweisung für die Kofinanzierung von Projekten beläuft sich laut Schätzung auf 78,1 Mio. EUR

## **Einreichfrist:**

23. Februar 2012, 12.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

## **Antragstellung:**

Die Antragsunterlagen müssen unter Verwendung des elektronischen Formulars, ausgefüllt in englischer, französischer oder deutscher Sprache, eingereicht werden. Zusätzliche Verwaltungsunterlagen (siehe Leitfaden für die Aufforderung) sind per Post bis spätestens 23. Februar 2012 (Datum des Poststempels) an die Agentur mit folgender Adresse zu schicken:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Tempus & Bilaterale Zusammenarbeit mit industrialisierten  
Ländern  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen –  
EACEA/25/11  
Büro: BOUR 2/17  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

## **Weiterführende Informationen:**

*Ein vollständiges Verzeichnis zu den förderfähigen Ländern, der Leitfaden für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare können auf folgender Webseite abgerufen werden:*

<http://eacea.ec.europa.eu/tempus>

## **Urtext der Ausschreibung:**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:321:0011:0014:DE:PDF>

*EACEA/38/11— Kooperationsprogramm  
im Bildungsbereich im Rahmen des  
Instruments für die Zusammenarbeit  
mit Industrieländern (ICI)*

**Ziele und Beschreibung:**

Allgemeines Ziel ist, das gegenseitige Verständnis zwischen der EU und den Partnerländern, einschließlich einer umfassenderen Kenntnis ihrer Sprachen, Kulturen und Institutionen, zu fördern und die Qualität der Hochschul- und Berufsbildung durch die Anregung ausgewogener Partnerschaften zwischen den Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen in Europa und den Partnerländern zu verbessern.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Konsortien aus Hochschul- und/oder postsekundären Berufsbildungseinrichtungen. Förderfähige AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der Partnerländer und einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

**Förderfähige Projekte:**

Im Rahmen dieser Aufforderung werden Gemeinsame Mobilitätsprojekte und Joint-Degree-Projekte (Projekte für Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss) gefördert. Im Falle der Gemeinsamen Mobilitätsprojekte (JMP) werden Konsortien von postsekundären Berufsbildungseinrichtungen aus der EU und Partnerländern gefördert, um gemeinsame Studien- und Ausbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und Dozenten zu verwirklichen. Die Unterstützung umfasst Pauschalzuschüsse für die Verwaltung sowie Zuschüsse für Studierende und für das Lehr- und Verwaltungspersonal. Ein Konsortium, das sich für ein Gemeinsames Mobilitätsprojekt im Rahmen des Programms ICI-ECP bewirbt, muss aus mindestens 3 postsekundären Berufsbildungseinrichtungen aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und aus mindestens 2 Einrichtungen aus dem Partnerland bestehen. Die maximale Laufzeit von JMP-Projekten darf 36 Monate nicht überschreiten. Besonders berücksichtigt werden Projekte, die Praktika und berufspraktische Ausbildungsabschnitte beinhalten. Joint-Degree-Projekte (JDP) werden gefördert, um doppelte oder gemeinsame Studiengänge zu entwickeln und zu verwirklichen. Die Unterstützung umfasst Pauschalzuschüsse für die Entwicklung und die Verwaltung sowie Zuschüsse für Studierende und für das Lehr- und Verwaltungspersonal. Ein Konsortium, das sich für ein Joint-Degree-Projekt im Rahmen des Programms ICI-ECP bewirbt, muss aus mindestens 2 Hochschuleinrichtungen aus 2 EU-Mitgliedstaaten und aus mindestens 2 Einrichtungen aus dem Partnerland bestehen. Die maximale Laufzeit von JDP-Projekten darf 48 Monate nicht überschreiten. Besonders berücksichtigt werden Anträge für Joint-Degree-Projekte.

**Fördermittel:**

2,3 Mio EUR

**Einreichfrist:**

30. März 2012

**Antragstellung:**

Die Anträge im Namen der federführenden Einrichtung in der EU sind an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu richten. Anträge mit einem Poststempel späteren Datums werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind an die folgende Anschrift zu senden:  
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
EU-ICI ECP Call for Proposals 2011  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
BOUR 02/17  
1140 Brüssel  
Belgien

*Weiterführende Informationen:*

*Die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind über die folgende Website abrufbar:*

[http://eacea.ec.europa.eu/bilateral\\_cooperation/eu\\_ici\\_eep/index\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/bilateral_cooperation/eu_ici_eep/index_en.php)

*Urtext der Ausschreibung:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:349:0011:0014:DE:PDF>

*FP7-PEOPLE-2012-ITN Förderung  
der Mobilität von ForscherInnen und  
Erweiterung der Karriereperspektiven*

**Ziele und Beschreibung:**

Ziel ist die Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung auf europäischer Ebene mit dem Ziel, motivierte und hoch qualifizierte WissenschaftlerInnen und ForscherInnen für den europäischen Forschungsraum zu gewinnen. Förderung der transnationalen Mobilität der ForscherInnen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa soll erhöht werden.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Forschungseinrichtungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich, Unternehmen, junge WissenschaftlerInnen.

**Förderfähige Projekte:**

Fördermaßnahmen für Forschungseinrichtungen und Unternehmen: Initial Training Networks (ITN) Ausbildung von jungen ForscherInnen im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts. Maßnahmen sind Forschungsausbildungsnetzwerke und DoktorandInnenprogramme.

**Fördermittel:**

423 Mio EUR

**Einreichfrist:**

12. Jänner 2012

**Antragstellung:**

Im 7. Forschungsrahmenprogramm müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung: <http://rp7.ffg.at/epss>.

**Weiterführende Informationen:**

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-ITN>

### FP7-PEOPLE-2012-IRSES International Staff Research Scheme

**Ziele und Beschreibung:**

Ziel von IRSES ist die langfristige Stärkung und Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Maßnahme fördert den Austausch von Forschungspersonal sowie Netzwerkaktivitäten zwischen Forschungseinrichtungen in Europa und Einrichtungen in Ländern, die entweder mit der EU ein Science & Technology-Abkommen (z.B. USA, China) abgeschlossen haben oder Teil der EU-Nachbarschaftspolitik sind (z.B. Georgien, Syrien).

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Wissenschaftliche Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. assoziierten Staaten, bzw. Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP-Staaten).

**Förderfähige Projekte:**

Training und Karriereentwicklung für junge WissenschaftlerInnen.

**Fördermittel:**

30 Mio EUR

**Einreichfrist:**

30. Jänner 2012

**Antragstellung:**

Im 7. Forschungsrahmenprogramm müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung: <http://rp7.ffg.at/epss>.

**Weiterführende Informationen:**

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-IRSES>

### FP7-ICT-2011-8 Informations- und Kommunikationstechnologien

**Ziele und Beschreibung:**

Durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erreicht werden. Aktivitäten in der IKT-Forschung sollen die wissenschaftliche und technologische Basis in Europa ausbauen und damit die weltweite Führung Europas im Bereich IKT sicherstellen. Die festgelegten Maßnahmen sollen im ersten Schritt helfen, Innovationen durch die Verwendung von IKT voranzutreiben und weiters garantieren, dass IKT Fortschritte schnell in Nutzen für europäische BürgerInnen, Unternehmen, Industrie und Regierungen umgewandelt werden.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Forschungseinrichtungen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. assoziierten Staat.

**Förderfähige Projekte:**

Forschungsaktivitäten in den Bereichen Nanoelektronik, Photonik und integrierte Mikro-/Nano-Systeme; Kommunikationsnetze unbeschränkter Kapazität; eingebettete Systeme, Rechen- und Steuersysteme; Software, Rechnergitterverbunde (Grids), Sicherheit und Zuverlässigkeit; Wissenssysteme, kognitive und lernende Systeme; Simulation, Visualisierung, Interaktion und gemischte Realitäten; neue Aussichten für die IKT, aufbauend auf anderen wissenschaftlichen und technologischen Disziplinen

**Fördermittel:**

787 Mio EUR

**Einreichfrist:**

17. Jänner 2012

**Antragstellung:**

Im 7. Forschungsrahmenprogramm müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung: <http://rp7.ffg.at/epss>.

**Weiterführende Informationen:**

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-ICT-2011-8>

## FP7-NMP-2012-CSA-6 Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien

### Ziele und Beschreibung:

Integration neuer Erkenntnisse, neuer Nano- und Mikrotechnologien sowie neuer Werkstoffe und Produktionsverfahren in branchenspezifischen und branchenübergreifenden Anwendungen wie Gesundheit, Lebensmittel, Bau, Verkehr, Energie, Information und Kommunikation, Chemie, Umwelt, Textilien, Kleidung und Schuhe, Forstindustrie, Stahl und Maschinenbau. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll gestärkt werden. Wissen soll als Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu neuen, hochwertigen Produkten und somit zu höherer Lebensqualität der europäischen BürgerInnen beitragen.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Forschungseinrichtungen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. assoziierten Staat.

### Förderfähige Projekte:

Projekte zur Gewinnung neuen Wissens in Nanotechnologien und Nanowissenschaften, Werkstoffe, Nachhaltige, wissensintensive Produktion.

### Fördermittel:

10,5 Mio EUR

### Einreichfrist:

24. Jänner 2012

### Antragstellung:

Im 7. Forschungsrahmenprogramm müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) zur Verfügung: <http://rp7.ffg.at/epss>.

### Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-NMP-2012-CSA-6>

13

## Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

### Nationalagentur bietet individuelle Beratung für „Leonardo da Vinci“-Projektanträge an

Im Februar 2012 enden die Einreichfristen für Projektanträge im Rahmen des EU Programms für Berufsbildung „Leonardo da Vinci“: Um Interessierten bei der Vorbereitung von Projektvorschlägen bestmögliche Unterstützung bieten zu können, führt die Nationalagentur Lebenslanges Lernen Final Checks vor Ort durch: AntragstellerInnen die ausgearbeitete Projektanträge vorlegen können, werden in Einzelgesprächen beraten, AntragstellerInnen aus dem Land Salzburg können Einzel-Termine wie folgt vereinbaren:

- Leonardo da Vinci Innovationstransferprojekte: Einreichfrist - 2. Februar 2012; Final Check – 19. Jänner 2012
- Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte: Einreichfrist – 3. Februar 2012; Final Check – 19. Jänner 2012
- Leonardo da Vinci Partnerschaftsprojekte: Einreichfrist – 21. Februar 2012; Final Check – 8. Februar 2012

### Kontakt für individuelle Beratungstermine

Barbara Stahr, Tel. 01-53408-663

E-Mail: [barbara.stahr@oead.at](mailto:barbara.stahr@oead.at)

### Weiterführende Informationen zum Programm Leonardo da Vinci:

[http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/doc1021\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/doc1021_de.htm)

### Europa für Bürgerinnen und Bürger – Programmprioritäten 2012 veröffentlicht

Mit 30. November 2011 hat die Europäische Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur die Programmprioritäten 2012 für Förderanträge im Rahmen des EU-Förderprogramms Europa für Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Das Programm sieht eine große Bandbreite von Aktivitäten vor. Gefördert wird die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der europäischen Einigung, dem so genannten Integrationsprozess wird besonderes Gewicht beigemessen. Hierfür stehen dem Programm im Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 215 Mio EUR zur Verfügung. Vorrangige Themen für 2012 sind einerseits die Förderung von europäischer BürgerInnenschaft und von Demokratie einschließlich der Entwicklung eines Verständnisses der EU, ihrer Werte und des Beitrags, mit dem sie den Alltag der BürgerInnen bereichert; und andererseits das Bemühen, die unmittelbaren

und aktuellen Interessen der Bürger in die europäische politische Agenda einfließen zu lassen.

**Die nächste Antragsfrist endet am 1. Februar 2012.**

Weiterführende Informationen:

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/priority\\_themes\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/priority_themes_de.php)

und

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/2011/programme\\_guide\\_de.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/2011/programme_guide_de.pdf)

### „Connecting Europe“ – Gezielte AdR-Konsultation für die lokale und regionale Ebene

Der Ausschuss der Regionen bereitet die Erstellung einer Stellungnahme der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu den Auswirkungen des EK-Vorschlags für die Förderung des Netzausbaus in den Bereichen Verkehr, Energie und Datennetze „Connecting Europe“ 2014-2020 vor. Zu diesem Zweck führt der Ausschuss der Regionen eine gezielte Online-Befragung auf den Seiten des Subsidiaritätsnetzwerkes des Ausschusses der Regionen durch; die Konsultation steht allen VertreterInnen der lokalen und regionalen Ebene offen.

**Einreichfrist ist der 15. Jänner 2012.**

Direktlink zur AdR-Konsultation:

<http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/news/Pages/ConnectingEuropeFacility.aspx>

Weiterführende Informationen zu „Connecting Europe“

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet20.pdf>

### Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für erneuerbare Energien bis 2030

Mit 6. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission eine Online-Konsultation zur EU-Strategie für erneuerbare Energien eingeleitet, die allen InteressenträgerInnen ermöglichen soll, ihre Erwartungen hinsichtlich einer mittelfristig angelegten EU-Strategie für erneuerbare Energieträger bis 2030 einzubringen. Rechtsgrundlage für die aktuelle Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich ist die EU-Richtlinie zu erneuerbaren Energieträgern vom 23. April 2009 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>), die ein obligatorisches Ziel von 20 % erneuerbare Energieträger bis 2020 fordert. Mit

Rücksicht auf die langfristigen Planungen von InvestorInnen im Energiesektor erachtet es die Europäische Kommission für notwendig, bereits jetzt Perspektiven für die Zeit 2020-2030 zu eruieren, insbesondere mit Blick auf das EU-Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80-95 % zu senken.

**Einreichfrist ist der 7. Februar 2012.**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/20120207\\_renewable\\_energy\\_strategy\\_en.htm#](http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/20120207_renewable_energy_strategy_en.htm#)

### EU-weite Konsultation über die Durchführbarkeit der Einführung von Eurobonds

Mit 23. November 2011 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu der Frage eingeleitet, ob die Euro-Länder gemeinsame Euro-Anleihen ausgeben sollten, um Mittel für Länder mit Schuldenproblemen aufzubringen. Die Einnahmen würden in den Euro-Rettungsfonds fließen. In ihrem Grünbuch-Diskussionspapier erläutert die Kommission zugleich Alternativen für die Ausgabe solcher „Stabilitätsanleihen“. Sie weist darauf hin, dass gemeinsam ausgegebene Anleihen nur dann realistisch sind, wenn die Euroländer auch Maßnahmen zur Stärkung der Haushaltsdisziplin umsetzen. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle InteressenträgerInnen und interessierten Parteien, dh. Mitgliedstaaten, Finanzmarktakteure, Verbände der Finanzbranche, Universitäts- und Wissenschaftskreise innerhalb und außerhalb der EU sowie die breite Öffentlichkeit.

**Die Einreichfrist endet am 8. Jänner 2012.**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/consultation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/index_en.htm)

Direktlink zum Grünbuch (auf Deutsch):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0818:FIN:DE:PDF>

## Öffentliche Konsultation zur EU-Richtlinie über die Rückgabe von Kulturgütern

Mit 29. November 2011 hat die Europäische Kommission alle Betroffenen und InteressenträgerInnen, in der öffentlichen Verwaltung (v.a. Kultur, Zoll, Justiz, Polizei), in Museen, Bibliotheken, Archiven, sowie religiöse Organisationen, WirtschaftsteilnehmerInnen (KunsthändlerInnen, Auktionshäuser usw.) und alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer Online-Konsultation zu einer möglichen Novelle der EU-Richtlinie [93/7/EWG](#) vom 15. März 1993 über die Rückgabe von Kulturgütern aufgerufen. Die Europäische Kommission hat die öffentliche Konsultation über die Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes von Kulturgütern und der Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbracht wurden, und zwar vor dem Hintergrund der zunehmenden Besorgnis über den ständig wachsenden illegalen Handel mit wertvollen Kulturgütern wie Bildern, Skulpturen, kirchlichem Eigentum und archäologischen Stücken eingeleitet. Mit der Konsultation möchte die Europäische Kommission eruieren, was die wirksamsten Mittel sind, um diese Rückgabe zu erleichtern.

**Die Einreichfrist endet am 5. März 2012.**

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?displayType=consultation&lang=de&tpa\\_id=0&item\\_id=5526&tk=](http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?displayType=consultation&lang=de&tpa_id=0&item_id=5526&tk=)

## EU-weite Konsultation zur grenzüberschreitenden Anerkennung medizinischer Verordnungen

Die Europäische Kommission hat alle InteressenträgerInnen (v.a. PatientInnen, ÄrztInnen, Gesundheitssektor) dazu eingeladen, sich an einer EU-weiten Konsultation über Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Anerkennung medizinischer Verschreibungen zu äußern. Die Beiträge sollen in den Bericht zur Folgenabschätzung der Europäischen Kommission einfließen, den diese als Vorbereitung für die Erarbeitung einer Durchführungsverordnung zur Richtlinie über die PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ([2011/24/EU](#)) vom 9. März 2011 für die Höhe der Anerkennung erstattungsfähiger Kosten erstellen wird. Die Richtlinie bestimmt, dass die Europäische Kommission bis 25. Oktober 2012 hierfür Maßnahmen setzen muss.

**Die Einreichfrist endet am 8. Jänner 2012.**

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/health/cross\\_border\\_care/consultations/cons\\_prescriptions\\_en.htm#](http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/consultations/cons_prescriptions_en.htm#)

Weiterführende Informationen VBB-Infosheet Nr.6:

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet6.pdf>

## Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir und Ursula Sailer aus dem Landes-Europabüro unterstützt; außerdem mitgewirkt hat Esther-

Schirin Schabus, die von 31. Oktober bis 25. November 2011 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg gemacht hat.

16

### **Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:**

*Wir wünschen allen LeserInnen  
frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!*

*Die nächste Extrablattausgabe erscheint Ende Jänner 2012.*

#### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 12. Dezember 2011